Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53268 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001118-D0-104

Anlage-Nr. : 23 Seite : 1 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 67R0855

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | 67R0855 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | 67R0855.37 | |
| Radausführungskennz.: | 67R0855.37 | |
| Radgröße: | 8½Jx20H2-N | |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 76,00 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | 3 Ø76 Ø66.45 | |
| geprüfte Radlast: *) | 800 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 2275 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefest | tigung | | | |
|-----------|--------|--|-------------|---------|
| Auflagen- | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| Kürzel | | | | moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, | ZP50727 | 140 Nm |
| | | Schaftlänge 27,5 mm | | |
| BF2 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, | ZP50727 | 140 Nm |
| | | Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | | |

TUVNORD
Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53268 nach §22 StVZO
RA-001118-D0-104

Seite: 2/6

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 67R0855

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---------------|---|---------------------------------|----------------------------|
| B8 | e1*2001/116*0430* | | |
| B81 | e13*2007/46*1084* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| | Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4) | 225/35R20 | A02) bis A10) BF1) E79) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|---------------------------------|
| B8 | e1*2001/116*0430* | | |
| B81 | e13*2007 | /46*1084* | |
| Motorleistung (kW) | | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | Audi A4, S4 (Baureihe B8, Limousine, Kombi) | 245/30R20 | A02) bis A10) BF1) E79) T90) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|--|
| 4G | e1*2007/46*0436* | | | |
| 4G1 | e13*2007/46*1147* | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | | |
| 100 bis 245 | Audi A6 | 225/35R20 | A02) bis A10) | |
| | (Limousine, Kombi) | N235) T90) | BF1) E54) | |
| | | 235/35R20 | | |
| | | N245) T92) | | |
| | | 245/35R20 | | |
| | | N255) | | |
| | | 255/35R20 | | |
| 1 | | | | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| 4G | e1*2007/46*0436* | | |
| 4G1 | e13*200 | 7/46*1147* | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 309 bis 331 | Audi S6 | 255/35R20 | A02) bis A10) |
| | (Limousine, Kombi) | | BF2) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53268 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001118-D0-104

Anlage-Nr. : 23 Seite : 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 67R0855

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|----------------------------|--|
| F2 | e1*2007/46*1801* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 195 | Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb) | 225/40R20 A93) N235) 235/40R20 A93) N245) 245/40R20 A93a) N255) 255/35R20 255/40R20 | A02) bis A10) BF1) E21) | |

| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|---|--------------------------------------|--|
| F2 | e1*2007/46*1801* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 150 bis 250 | Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb) | 225/40R20 A93) N235) T94) 235/40R20 A93) N245) T96) 245/40R20 A93a) N255) 255/35R20 T97) | A02) bis A10) A11) BF1) E21) E54) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-------------------------------|---|----------------------------|
| F2 | e1*2007/46*1801* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 253 bis 257 | Audi S6 (Limousine, Kombi) | 255/35R20 255/40R20 | A02) bis A10) B59) BF2) |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53268 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001118-D0-104

Anlage-Nr. : 23 Seite : 4 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 67R0855

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53268 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001118-D0-104

Anlage-Nr. : 23 Seite : 5 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 67R0855

B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:

Audi ceramic – (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50727 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27

mm

Zubehörkit: ZP50727 Anzugsmoment: 140 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
 - Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53268 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001118-D0-104

Anlage-Nr. : 23 Seite : 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 67R0855

- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 23 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 67R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 29.07.2022